

FDP- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Heusenstamm

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Peter Jakoby  
Im Herrngarten 1  
63150 Heusenstamm

10.11.2023

**Antrag der FDP-Fraktion betreffend die Pläne eines Investors für ein Rechenzentrum am Campus**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakoby,

bitte leiten Sie den nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion an die Gremien weiter, damit von der Stadtverordnetenversammlung darüber beschlossen werden kann.

**Beschlussantrag:**

**Der Magistrat wird beauftragt,**

- 1. der SVV seine Pläne zur Ansiedlung eines Rechenzentrums am Campus in Heusenstamm und seine dabei verfolgten Ziele darzulegen und einen Beschluss der SVV darüber einzuholen, ob diese weiterhin verfolgt und die erforderlichen Vorbereitungen zu deren Realisierung getroffen werden sollen;**
- 2. bei einer weiteren Verfolgung des Projekts die Stadtverordneten über dessen Fortgang und den Inhalt der Verhandlungen mit dem Investor fortlaufend -erforderlichenfalls vertraulich und im HFA oder BUVA- zu unterrichten;**
- 3. mit den Stadtverordneten ein dem vorgesehenen Rechenzentrum vergleichbares Rechenzentrum aufzusuchen und zu besichtigen. Dieses soll Anwohner in der unmittelbaren Nachbarschaft haben, wie es auch auf dem Campusgelände der Fall wäre.**

**Begründung**

In der Sitzung des Bauausschusses am 15.03.2023 wurden Pläne der EdgeConneX, Inc. für die Errichtung eines Rechenzentrums auf dem Gelände des Campus vorgestellt. In der Ausgabe „Neues aus dem Rathaus“ vom Juli 2023 heißt es, dass man mit der Realisierung

des unternehmerischen Vorhabens dem Ziel, einen modernen Campus mit Park- und Aufenthaltscharakter zu entwickeln, einen weiteren Schritt näherkäme.  
Zu Ziffern 1 und 2

Die Ansiedlung eines Rechenzentrums ist eine wichtige Entscheidung, die nach § 9 Absatz 1 HGO von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) zu treffen ist. Die Verfolgung eines solchen Projekts ist kein Vorgang der laufenden Verwaltung, der allein in die Kompetenz des Magistrats nach § 9 Absatz 2 HGO fällt.

Die FDP-Fraktion hatte angefragt, welche Aktivitäten der Magistrat bislang im Zusammenhang mit dem vorgestellten Projekt eines Rechenzentrums auf dem Campusgelände entfaltet hat? Die Antwort in der SVV am 11.10.2023 lautete:  
*„Es wurde für die rechtliche Begleitung des Bauleitplanverfahrens und der Vertragsverhandlungen ein Anwaltsbüro beauftragt. Derzeit werden Planungsinhalte und Inhalte vertraglicher Vereinbarungen erarbeitet.“*

Dies macht deutlich, dass der Magistrat bereits erhebliche Ressourcen für die Realisierung des Objektes ohne entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einsetzt.

Auf die weitere Frage der FDP-Fraktion, ob die Einholung einer Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu dem Projekt vorgesehen sei, lautete die Antwort:  
*„Dies erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Es wurde durch die Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Eine Bauleitplanung muss gemäß Baugesetzbuch als Satzung beschlossen werden. Dafür bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.“*

Der in der Antwort angesprochene Aufstellungsbeschluss erfolgte, als die Pläne des Investors, ein Rechenzentrum in dem urbanen Gebiet des Campus zu errichten, den Stadtverordneten noch nicht bekannt waren.

Durch die Erarbeitung von Planungsinhalten und vertraglicher Vereinbarungen für das Rechenzentrum entstehen für die Stadt erhebliche Aufwendungen und Kosten, die bei einer Ablehnung des Projekts durch SVV ohne Nutzen blieben.

Bei der Befassung des SVV erst, wenn Planungsinhalte und vertragliche Vereinbarungen mit dem Investor abgestimmt sind, besteht die Gefahr, dass Änderungswünschen des Parlaments mit dem Argument begegnet wird, für solche sei es jetzt reichlich spät, das Verhandlungsergebnis solle nicht wieder aufgeschnürt werden, beim Investor würde dies auf Unverständnis stoßen.

Die SVV hat Anspruch darauf, informiert zu werden und auf die Planung und die Vertragsinhalte einwirken zu können. Auch darf sie nicht durch die Vorgehensweise des Magistrats präjudiziert werden.

Zu Ziffer 3

Mit dem Besuch eines vergleichbaren Rechenzentrums in vergleichbarer Lage sollen die dort gemachten Erfahrungen in den Planungs- und Entscheidungsprozess einfließen können.

Uwe Klein  
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Dr. Rudolf Benninger  
(stellv. Fraktionsvorsitzender)